

Inkarnation der Lehre gesehen wird und daher in gewissem Sinne als deren fortdauernde, lebensmäßige Entfaltung, Enthüllung, „Offenbarung“.

In seinem berühmt gewordenen Buche „La trahison des clercs“ teilt Julien Benda die Menschen in zwei Klassen, die *clercs* oder Männer des Geistes, und die *Laien*, die Männer der Praxis, der Tat. Aufgabe der „*clercs*“ ist es, dem Dienst am Idealen, Ewigen, Universalen, Gerechten zu obliegen, in selbstloser Reinheit und völligem Absehen von seiner möglichen Nützlichkeit, sei es für sie selbst oder für die Welt. Haben in der Vergangenheit die „*clercs*“ wenigstens in etwa dieser ihrer Berufung entsprochen, so haben sie in unserem Jahrhundert ihren Beruf verraten, indem sie die Welt der Gedanken dazu entwürdigten, praktische, partikularistische, zeitliche Taten zu rechtfertigen. Sie wurden zu Pragmatisten, Historisten, Irrationalisten, Materialisten, Konkretisten, Monisten, Nationalisten, sozialistischen oder individualistischen Extremisten, je nach den Forderungen der Welt der „*Laien*“, der sie Mahner sein sollten, aber Diener werden wollten.

Was Benda hier als Krankheit der abendländischen Kultur überhaupt hinstellt, sehen wir an der Entwicklung der Philosophie in der Sowjetunion mit besonderer Reinheit und als grundsätzliche Forderung ausgedrückt. Wir sehen aber zugleich auch das Schicksal, das die Philosophie ereilt, wenn sie sich dazu versteht, anstatt allein der Wahrheit irgendeinem unter ihr stehenden Zweck zu dienen.

Der vorliegende Aufsatz wurde, ebenso wie der Bericht über den internationalen Kongreß für Philosophie in Heft 9 dieses Bandes, mit freundlicher Einwilligung des Verlages aus der Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ (Wien, Herder & Co.) übernommen.

Freiheit und Person

Von JOHANN B. LOTZ S. J.

Forscht man nach den Ursachen der Katastrophe, die über unser Volk hereingebrochen ist, so stößt man immer wieder auf ein falsches Menschenbild. Die Gewalthaber jener Tage hatten keine Ahnung davon, was der Mensch eigentlich ist, oder sie schlossen gewaltsam die Augen davor. Ganz besessen von ihren Machträumen, wollten sie nur den Menschen gelten lassen und züchten, der sich ihren Zielen reibungslos fügte. Ohne Ehrfurcht vor dem Überlieferten und ohne wahre Verantwortung experimentierten sie am Menschen herum, um ihn ihren Vorstellungen anzugleichen. Was zu diesen nicht paßte, suchten sie rücksichtslos „auszumerzen“, mochte es sich dabei auch um Eigenschaften handeln, die bisher den höchsten Adel des Menschen ausgemacht hatten.

Das gilt vor allem von der Freiheit und der personalen Würde des Menschen. Das System, das hinter uns liegt, hat die Freiheit von Tag zu Tag mehr erstickt und die personale Würde Zug um Zug unterdrückt. Man brauchte eben einen Menschen, der willenlos in der Reihe marschierte und

den man überall als bloßes Mittel benutzen, d. h. genau wie jedes Ding einsetzen oder wegwerfen konnte. Da aber jene beiden Kleinodien so wesentlich zum Menschen gehören wie die Luft zum Atem, hat das Vernichtungswerk dort, wo es sich tatsächlich austoben konnte, tiefgreifende Zerstörungen angerichtet, zum Teil wahre Menschenruinen hinterlassen. Und es konnte sich nur allzusehr austoben, weil ihm schon lange eine fortschreitende Aushöhlung des Menschen vorgearbeitet hatte.

Eine bittere Frucht davon ist es, wenn noch heute so manche nicht sehend geworden sind und weiterhin das gleiche Menschenbild vertreten. Als Beispiel diene eine Stimme aus dem Kreis der akademischen Jugend, die sich vor nicht allzu langer Zeit in der „Göttinger Universitätszeitung“ (Nr. 20, vom 15. November 1946) vernehmen ließ. Danach geschieht alles „nur nach unverbrüchlichen Naturgesetzen“, und „jeder handelt so, wie es sich aus dem Zusammenspiel seiner inneren Bedingungen mit den äußeren Umständen notwendig ergibt“ (11); das ist ausdrücklich als Leugnung aller Freiheit gemeint. Außerdem brauchen wir „für das Verhältnis der Menschen zueinander... eine psychologische Technik, die mit unseren blinden Trieben ebenso sicher umzugehen weiß wie der Ingenieur mit den blinden physikalischen Kräften“ (11). Daß hier die personale Würde des einzelnen nicht geachtet und gewahrt wird, ist offensichtlich, zumal eine materialistisch-nihilistisch-atheistische Gesamtanschauung dahintersteht.

Aus allem geht hervor, daß die Besinnung auf Freiheit und personale Würde des Menschen ein Gebot der Stunde ist.

I.

Als Hintergrund dazu umreißen wir zunächst die geistigen Mächte, die in der oben angedeuteten Zerstörung am Werke sind. Hauptsächlich zwei haben wir zu kennzeichnen: den Idealismus und den Kollektivismus.

Der Idealismus, der in Hegel seine reifste Gestalt gefunden hat, sieht das einzig Wirkliche in dem alles umfassenden und alles tragenden Weltgeist oder der absoluten Idee. Ihre bei jedem Schritt notwendige Entwicklung fällt mit dem Gang der Weltgeschichte zusammen. In diesem ungeheuren Werdenprozeß ist der einzelne Mensch nur ein verschwindendes, wesenloses Durchgangsmoment, dem letztlich Eigensein und Eigenwert versagt sind. Da er lediglich insoweit lebt, als die Bewegung des Ganzen durch ihn hindurchgeht, lebt eigentlich nicht er selbst, sondern er wird gelebt, hat nicht er selbst sein Leben in der Hand, sondern sein Leben wird über ihn hinweg vollzogen. Damit bleibt von Freiheit und personaler Würde kaum mehr ein Schein.

Konkret stellt nach Hegel schließlich der Staat dieses Ganze dar. Als „der präsente Gott“ ist er die Wirklichkeit, die der absoluten Idee am nächsten kommt und alle anderen Kulturgebiete als Teilfunktionen umfaßt. Entsprechend sind die Menschen als Staatsbürger nichts weiter als die Momente, in denen sich das Leben der staatlichen Gemeinschaft entfaltet, und deshalb

dieser völlig ein- und untergeordnet. Hier findet der Staatsgedanke seinen Niederschlag, der schon vorher die Geschichte bestimmt hat und der für die Folgezeit von größter, freilich verhängnisvoller Bedeutung wurde. Vergrößert lebt er auch im totalen Staat des Nationalsozialismus fort, dessen Verständnis des Nationalen auf diesen Wurzelgrund zurückweist.

Der Kollektivismus tritt, vor allem in der Gestalt des Marxismus, als der materialistische Gegenpol zum Idealismus auf. Obwohl sich daher beide in ihrer Auffassung vom innersten Wesen der Wirklichkeit unterscheiden, decken sich doch im Bereich unseres Themas ihre Ergebnisse. Freilich spielen hierbei auch geistesgeschichtliche Zusammenhänge eine Rolle, die vom Idealismus, näherhin vom linken Flügel der Schule Hegels, zum Marxismus hinüberführen.

Veranlaßt wurde der Kollektivismus durch die Entwicklung des technischen Zeitalters, dessen wirtschaftlicher Aufbau eine tiefgreifende Umbildung der menschlichen Gesellschaft mit sich brachte. Die neuen industriellen Errungenschaften erfuhren im Zeichen des individualistischen Liberalismus ihren Ausbau. Dieser ballte Besitz und Macht in den Händen von wenigen einzelnen zusammen, während die Arbeiter zu proletarisierten Massen herabsanken. Das bedeutet, daß sie, durch ihre Besitzlosigkeit und Ohnmacht den Fabrikherren ausgeliefert, weitgehend alle Freiheit und personale Würde einbüßten, indem sie mehr oder minder wie eine Ware auf dem Arbeitsmarkt verhandelt wurden.

Gegen die geschilderte Fehlentwicklung erhoben sich die Unterdrückten. Um jede Vergewaltigung von Menschen durch Menschen unmöglich zu machen, setzten sie sich zum Ziele, alle Klassenunterschiede abzuschaffen und eine klassenlose Gesellschaft zu begründen. Diese, das Kollektiv, ist die höchste Wirklichkeit und irgendwie das Absolute, zumal der Marxismus wegen seiner materialistischen Gesamtauffassung nichts Höheres mehr kennt. Dem so gefaßten Ganzen ist der einzelne Mensch völlig untergeordnet; in sich selbst und für sich selbst hat er keine Bedeutung. Deshalb erschöpfen sich sein Sinn und seine Daseinsberechtigung restlos in seiner Dienstfunktion, die von seiner Arbeitskraft abhängt. Je nach seiner Leistung wird jeder eingeschätzt und in seinen Lebensverhältnissen eingestuft. Wie man sieht, bringt der Aufstand, der die Befreiung der Unterdrückten erstrebte, gerade das Gegenteil hervor, nämlich die Versklavung aller. Das ungesunde Übergewicht des Kollektivs hemmt nicht nur die Übergriffe eines schrankenlosen Individualismus, sondern hebt folgerichtig auch die unveräußerlichen Grundrechte des Einzelmenschen auf. Dieser verliert seine Freiheit und seine personale Würde; von ihm bleibt nur ein impersonales Massenatom, eine wesenlose Maske übrig.

Der im Nationalsozialismus eingeschlossene Sozialismus ist durchaus kollektivistisch zu verstehen, was durch die Verbindung mit der Rassenideologie noch verschärft wird. Der Rasse, die sich in Volk und Staat verwirklicht, hat jeder einzelne ganz zu dienen. Allein das, was einer zu ihrer Fortpflanzung

und Höherzüchtung beizutragen vermag, entscheidet über seinen Wert, sein Los und sogar über sein Leben oder Sterben. Darin geht er so sehr auf, daß die persönliche Unsterblichkeit durch das Fortleben in den Nachkommen ersetzt und alles persönliche Denken und Wollen der Gesamtheit restlos unterworfen wird.

Zum Idealismus und Kollektivismus kommt der Einfluß Nietzsches, der für die dem Nationalsozialismus eigene Prägung des empfangenen Erbes entscheidend ist. Dabei spielen seine Überbetonung der biologischen Sichtweise und seine Spannung zwischen den „Herren der Erde“ einerseits und den zahllosen Herdenmenschen andererseits die Hauptrolle.

II.

Ungefähr gleichzeitig mit den eben umrissenen zerstörenden Mächten hat die Besinnung auf die Freiheit und die personale Würde des Menschen eingesetzt und immer mehr an Boden gewonnen. Wie sie in der christlichen Überlieferung wurzelt und vielfach aus ihr schöpft, so bereitet sie deren Neubelebung die Wege.

Hier ist zunächst Kant zu nennen. Seine „Kritik der praktischen Vernunft“ arbeitet den einzigartigen Adel der Persönlichkeit heraus, die an einer Welt wahrer Unendlichkeit teilnimmt und so durch Freiheit und Unsterblichkeit ausgezeichnet ist. Letztlich irgendwie zu Gott hin offen, stellt sie einen Zweck an sich selbst dar und darf niemals nur als Mittel gebraucht werden.

Kants Gedankengut strömt in den Idealismus ein, der in seinen Anfängen bei Fichte um die freie Tathandlung kreist, um sich freilich bald ins Impersonale zu verlieren, wie oben entwickelt worden ist. Als Gegenbewegung dazu wirkt die Romantik mit ihrem Kult der Subjektivität des genialen Einzelnen. Dieser ringt angesichts des wogenden Chaos um die geprägte Gestalt seiner Persönlichkeit und sucht ihr in freiem Aufschwung das All einzugliedern. Nicht von ungefähr berührt sich der geistige Entwicklungsgang vieler Romantiker immer wieder mit dem Christentum. — Der verheißungsvolle Ansatz, der hierin liegt, wird philosophisch-systematisch von dem späteren Schelling durchgeführt. Er fühlt sich als Anwalt des Christentums; in ihm bahnt sich die Überwindung des Hegelschen Idealismus an. Einen Grundgedanken seiner „positiven Philosophie“ bildet die Freiheit, die zum erstenmal in seiner berühmten Abhandlung vom Jahre 1809 (Hegels Phänomenologie war 1807 erschienen) zum Durchbruch kommt.

Von der Romantik und besonders von Schelling angeregt, vor allem aber von seinem tieferfaßten Christentum getragen, wird Kierkegaard zum entscheidenden Bahnbrecher in unserer Frage. Ihm geht es darum, den antlitzen, entleerten Menschen seiner Tage wieder zur Person zu erheben und zum Gebrauch seiner Freiheit zu führen. Deshalb kämpft er gegen die impersonalen Gewalten, gegen den Idealismus eines Hegel und das verbürgerlichte Massendasein. Deshalb ruft er den Menschen zur Entscheidung auf, d. h. zu jener Tat seiner Freiheit, wodurch er sich selbst ergreift, sich selbst setzt

und so selbst lebt (nicht bloß gelebt wird) oder sein Personsein verwirklicht. Hiermit öffnet sich zugleich der Raum des Ewigen und Absoluten. Die Selbstsetzung ist nämlich kein Schaffen, sondern ein Wählen, dem das von Gott ursprünglich gesetzte Sein des Menschen zugrundeliegt. Dieser erfährt sich daher in seiner Selbstsetzung als von Gott gesetzt, weshalb sein Sichergreifen untrennbar zugleich ein Sicheinwurzeln in Gott oder Glaube ist. Dabei meint Glaube so sehr den christlichen Glauben, daß Menschsein einzig als Christsein seine volle Verwirklichung finden kann.

Von Kierkegaards Durchbruch lebt in unserem Jahrhundert die Existenzphilosophie. Allerdings spiegelt sie die Situation des inzwischen schon weiter von Gott entfernten Menschen wider und läßt infolgedessen das Christliche nur noch als letzten geistlichen Horizont erkennen. — Kierkegaard am nächsten steht Jaspers. Er sieht, wie der Mensch im Massendasein weithin sich selbst verloren hat. Daher gilt es, ihn im Vollbesitz seiner selbst zu erneuern, das Selbstsein oder die „Existenz“ zu gewinnen. Das geschieht in jener Entscheidung seiner Freiheit, durch die er den Sprung in die Transzendenz oder zum Göttlichen wagt; von dort her wird er dann erst sich selbst geschenkt. Der eben erwähnte Sprung ist Glaube, freilich philosophischer Glaube, der mit dem religiösen oder gar dem christlichen Glauben keineswegs zusammenfällt. — Ähnlich stellt Heidegger das Verfallen des Menschen an die Uneigentlichkeit fest. Über sie treibt das Gewissen hinaus. Die Eigentlichkeit eröffnet sich einzig der Entschlossenheit, die den letzten Grund des Daseins unentwegt im Blick behält. Dieser heißt zunächst Nichts und ist letztlich das sich im Schleier des Nichts enthüllende Sein, das von allem (innerweltlich) Seienden gänzlich verschieden ist und in dem alles Seiende gründet.

Unsere Hinweise zeigen zur Genüge, wie ein mächtiger Strom innerhalb des modernen Geisteslebens die Freiheit und die personale Würde des Menschen emporträgt und so den impersonalen Gewalten entgegenarbeitet. — Daneben her laufen ausgesprochen christliche Erneuerungsbewegungen, die dasselbe Anliegen vertreten, wobei es vielfach zu fruchtbaren Begegnungen mit den zunächst außerkirchlichen Bestrebungen kommt.

III.

Trotzdem brach die Katastrophe herein, haben die impersonalen Gewalten eine Zeitlang die Überhand gewonnen. Die Frage drängt sich auf, warum die Entwicklung diesen Verlauf nehmen mußte. Das wird einigermaßen verständlich, wenn man ein Doppeltes bedenkt.

Einerseits hatte die zerstörende Wirkung der Gegenmächte schon weite Kreise erfaßt; auch war sie allmählich in tiefere Schichten der menschlichen Seele vorgedrungen. Deshalb empfanden so manche den Verlust der personalen Würde kaum mehr; und die kostbare Gabe der Freiheit bedeutete ihnen mehr Last als Lust, so daß sie eher davor flohen. Allzu viele erstrebten nichts weiter als irdische Wohlfahrt; an der Verwirklichung ihres Menschen-

tums lag ihnen wenig oder gar nichts. So kam es, daß die Männer, die zur Besinnung aufriefen, taube Ohren fanden, daß ihre Stimmen einsam und fast ungehört verhallten; das gilt zumal von Kierkegaard.

Anderseits ging durch die Botschaft jener Rufer immer wieder ein Bruch, der ihr volles Fruchtbarwerden hemmte, ja unmöglich machte.

Von Kants Kritik der praktischen Vernunft ist seine „Kritik der reinen Vernunft“ durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt. In letzterer wird nämlich der Mensch den bloßen Naturwesen angeglichen, indem er der notwendigen Naturkausalität unterworfen und überhaupt auf den innerweltlich geschlossenen Naturzusammenhang beschränkt wird. Wenn Kant den Menschen ebenso als unfreies Naturwesen wie als freie Persönlichkeit bejahte, so hat die Folgezeit vielfach diese beiden Pole für unvereinbar gehalten und deshalb einen von ihnen fallen lassen. Dabei sah man im Menschen oft nur noch das Naturwesen, das allein durch die Wissenschaft bestätigt sei, während man die freie Persönlichkeit entweder leugnete oder an einen unverbindlichen, irrationalen, wissenschaftlich nicht überprüfbaren „Glauben“ verwies. So haben von Kant her die Gegenmächte, statt überwunden zu werden, eine wesentliche Stärkung erfahren.

In den eben angedeuteten Zusammenhang gehört auch Kierkegaards Gegenspieler Nietzsche hinein. Mit einer Inbrunst und einem Pathos wie kaum einer vor ihm wollte er den Menschen zur ungebrochenen Fülle und Tiefe seines Reichtums erheben. Als Antichrist aber wurde er in einen Biologismus hineingetrieben, der das Leben im Zeichen eines Primates des Leibes schaut und so schließlich den Menschen zum Naturwesen hinabdrückt. Alles wird lediglich als Abwandlung biologischer Wirklichkeiten und Vorgänge verstanden; in der ewigen Wiederkehr des immer Gleichen erscheint der notwendige Kreislauf der Natur sogar als oberstes Weltgesetz. Damit werden auch die Freiheit und die personale Würde des Menschen im Untermenschlichen verflüchtigt und letztlich vom Strudel der unabänderlichen Wiederkehr verschlungen.

In der Romantik wird die volle Entfaltung des eigentlich Personalen dadurch gehemmt, ja vereitelt, daß sie nicht restlos über den Idealismus mit seinen impersonalistischen Folgerungen hinauswächst. So wird der Einzelmensch, zumal bei Schelling, letztlich doch in einen pantheistischen Weltprozeß hineingerissen und damit seiner Eigenständigkeit und Selbstmacht beraubt.

Kierkegaard ist zwar gegen alle naturalistischen und pantheistischen Verirrungen gefeit. Aber gerade in dem Bestreben, diese ganz zu überwinden, löst er das Wählen des Menschen zu sehr von dem gewählten Inhalt oder von der ergriffenen Wahrheit. Die Entscheidung scheint irgendwie ins Leere zu gehen oder irrational zu werden und ist deshalb der Gefahr ausgesetzt, kraftlos in sich zusammenzusinken. Ferner reißt Kierkegaard einen so tiefen Abgrund zwischen Gott und dem Menschen auf, daß Gott dem Menschen zu

entschwinden droht, und daher die Einwurzelung in Gott, mit der die personale Freiheit steht und fällt, illusorisch wird.

Ähnliche Schwierigkeiten belasten die Existenzphilosophie. Vor allem tritt das Verhältnis zu Gott in eine noch dichtere Verhüllung als bei Kierkegaard. Die Transzendenz von Jaspers kommt wohl kaum über ein leeres Transzendieren hinaus; der transzendente Gott selbst bleibt verborgen, ja löst sich vielleicht im leeren Transzendieren auf. — Das Sein, das sich bei Heidegger im Schleier des Nichts ankündigt, ist vorläufig noch ganz unbestimmt. Da mithin bezüglich ihres letzten Wurzelgrundes so vieles in der Schweben bleibt, entbehren die Freiheit und die personale Würde des Menschen einer festen Verankerung, weshalb sie sich nicht mit voller Wucht durchzusetzen vermögen.

Was schließlich die ausgesprochen christlichen Erneuerungsbewegungen angeht, so lebten sie gewiß im Vollbesitz nicht nur der Kleinodien selbst, sondern auch alles dessen, was diese trägt und sichert und ihnen ihre letzte Stoßkraft verleiht. Trotzdem erfaßten jene Bewegungen nur eine verhältnismäßig kleine Schar von Menschen, die als Sauerteig nicht einmal die breite Masse innerhalb der Kirche, geschweige denn die ungeheuren Räume der dem Christentum mehr oder minder Entfremdeten durchdringen konnten.

Aus den verschiedenen hier aufgezeigten Zügen erwuchs eine krisenhafte Lage, eine geistige Verfassung, die dem heranstürmenden Unheil der impersonalen Gewalten keinen genügenden Damm entgegenzusetzen vermochte, im Gegenteil es herbeirief und ihm die Wege bereitete.

IV.

Heute, nachdem das Unheil offenbar geworden ist, sind wir in eine neue Situation hineingewachsen, die wieder Hoffnungen in sich birgt. Gerade der Aufstieg und der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates haben jene heilsame Erschütterung gebracht, die viele verwerfen läßt, was sie vorher als das Höchste verehrt hatten, und sie erst wieder für das empfänglich macht, was sie aufzunehmen nicht mehr fähig waren.

Ein schrecklicher Anschauungsunterricht hat das wahre Gesicht der impersonalen Gewalten entlarvt. Schauernd wenden sich viele von dem Ungeheuer des totalen Staates ab. Ihnen geht allmählich die Erkenntnis auf, daß irdische Wohlfahrt allein nichts nützt, wenn dafür die Freiheit und Würde der Persönlichkeit darangegeben werden müssen. Von hier aus beginnt man sogar einzusehen, daß in diesen Wesenszügen der eigentliche Adel des Menschen liegt, um den es in erster Linie zu ringen gilt, während alles andere nur zweitrangig ist. In diesem Sinne ruft man nach der Wiederherstellung und Erneuerung des Menschseins, wobei zwei Erscheinungen besondere Beachtung verdienen.

Zunächst wenden sich zahlreiche suchende Geister den Idealen des Humanismus zu. In ihm finden sie all das vereint, was den Menschen groß und

verehrungswürdig macht und die Entartungen unserer Tage zu heilen vermag. Dabei zwingt die elementare Not, die alles in Frage stellt, nicht so sehr Spitzenwerte intellektueller und ästhetischer Kultur zu verfolgen, als vielmehr die Grundwerte menschlichen Seins überhaupt, wie die Freiheit und die personale Würde, zu retten. Deshalb strebt man immer mehr über den engen Kreis der wenigen Erlesenen hinaus, um möglichst viele an den unvergänglichen Schätzen der wahren Humanität teilnehmen zu lassen. Zugleich kann man sich, belehrt durch das jüngst Erlebte, immer weniger der Erkenntnis verschließen, daß der Adel des Menschlichen nur verwurzelt im Religiösen, näherhin im Christlichen voll entfaltet und bewahrt werden kann.

Bedeutungsvoll ist dann, daß der Ruf nach Wiederherstellung des Menschentums auch bei solchen Widerhall findet und aufgenommen wird, von denen man es zunächst weniger erwartet. So kann man im Raume des Sozialismus eine bemerkenswerte Wandlung feststellen. Früher als Marxismus dem materialistischen Kollektivismus und damit dem Impersonalen verhaftet, ist er jetzt in manchen seiner Träger daran, sich von dem materialistischen Marxismus zu lösen und ausdrücklich für die Freiheit und Würde der Persönlichkeit einzutreten. Diese Entwicklung kann in ihrem weiteren Verlauf manche Hindernisse wegräumen, die den Sozialismus bisher vom Religiösen, vorab vom Christlichen trennten, und so auch zu der letzten Verwurzelung vorstoßen, die den wieder entdeckten Adel des Menschen trägt und endgültig sichert.

Die neue Situation, die das Gesagte uns näher zu bringen suchte, hat eine wichtige Folge. Jetzt endlich sind wieder aufgerissene Furchen vorhanden, in denen der Samen zu vielfältiger Frucht reifen kann, den die oben erwähnten Säleute der personalen Freiheit schon lange auszustreuen bemüht sind. Auch darf man hoffen, daß die christlichen Erneuerungsbewegungen mehr und mehr aufnahmebereiten Boden finden und so an Tiefgang und Wirkung gewinnen.

Von hier aus sehen wir deutlicher als am Anfang, wie sehr die Besinnung auf Freiheit und personale Würde des Menschen ein Gebot gerade dieser geschichtlichen Stunde ist. Ebenso wissen wir klarer, was diese Besinnung von uns fordert. Es gilt, allen weckenden Stimmen zu lauschen und ihre Botschaft zu läutern, bis die reine Wahrheit in ihrem vollen Glanz leuchtet und ihre stärkste Lebensmacht entfaltet.

V.

Unsere bisherigen Darlegungen verlangen nunmehr eine tiefere, thematische Entwicklung der Freiheit und der personalen Würde des Menschen. Wir setzen bei seiner Freiheit an, da sich von dieser her der Weg zu seiner personalen Würde öffnet.

Es gab eine Zeit (ihr Ausläufer war noch die nationalsozialistische Weltanschauung), da der Determinismus zu siegen wähnte. Damals vertraten viele

die Ansicht, daß alles Geschehen mit eindeutiger Notwendigkeit bestimmt sei. Das behauptete man ausdrücklich auch vom Handeln des Menschen, der damit unter die Naturwesen zurückversetzt wurde; biologische oder gar mechanische Gesetzmäßigkeiten sollten auch ihn restlos festlegen. — Die Gegenwart ist weithin über das deterministische Denken hinausgewachsen. Die Geisteswissenschaften sind ganz neu der Freiheit des Menschen begegnet und haben sein unzurückführbares Hinausgehobensein über alles bloß Naturhafte neu geschaut. Die Naturwissenschaften mußten die überraschende Entdeckung machen, daß im atomaren Bereich eine merkwürdige Unbestimmtheit vorliegt, die Forscher wie Max Planck an „Freiheit“ denken läßt. So ist man ganz anders als früher geneigt, dem Menschen Freiheit zuzubilligen.

Freisein heißt: nicht unausweichlich gebunden sein, nicht einem unwiderstehlichen Müssen unterliegen, sondern selbst verfügen, selbst bestimmen können über sein äußeres Tun und über sein inneres Handeln, wobei schon dieser Unterschied eine Folge der Freiheit ist.

Als Selbstbestimmung hebt sich die Freiheit von der Fremdbestimmung ab. Mit letzterer meinen wir hier nicht den äußeren Zwang, der auch an ein freies Wesen herantreten kann und für gewöhnlich seine Freiheit nicht aufhebt. Mit Fremdbestimmung meinen wir vielmehr folgenden Tatbestand. Einem jeden Wesen dieser sichtbaren Welt ist seine Natur und damit ein inneres Gesetz eingeprägt, das all sein Wirken und Wachsen bestimmt. Nun bindet im untermenschlichen Bereich das innere Gesetz alle Tätigkeiten mit unausweichlicher Notwendigkeit, so daß jene Dinge nicht anders können, als ihrem inneren Wesensgesetz folgen. Demnach vollziehen sie nicht ihren eigenen Willen, sondern den Willen dessen, der das innere Gesetz in sie hineingelegt hat, der durch die ihnen eingepflanzte Natur sie bestimmt: Fremdbestimmung. Ein anderer hat immer schon über sie verfügt und ihren Weg festgelegt, weshalb eigentlich das Geschehen, trotzdem sie selbst wirken, letztlich durch sie hindurch- und über sie hinweggeht. Von den Pflanzen und Tieren kann man, obwohl sie zunächst selbst leben, sagen, daß sie letztlich nicht selbst leben, sondern von einem anderen her, d. h. von ihrem Schöpfer her gelebt werden.

Dieser Fremdbestimmung steht die Freiheit als Selbstbestimmung gegenüber. Auch dem Menschen ist seine Natur und damit ein inneres Gesetz eingeprägt. Was jedoch dessen Kraft zur Bindung betrifft, so sind zwei Stufen wesentlich zu unterscheiden. Das vegetative und das sensitive Leben, die im Menschen den Pflanzen und Tieren ähneln, unterliegen der gleichen unausweichlichen Notwendigkeit wie im untermenschlichen Bereich. Das geistige Leben hingegen, namentlich das geistige Wollen, ist nicht einer solchen Unausweichlichkeit unterworfen; es soll zwar dem Gesetz folgen, muß ihm aber nicht folgen: es ist frei. Nur wenn der Mensch das, was das Gesetz als Fremdbestimmung ihm vorlegt, in seine Freiheit aufnimmt und so zu seiner eigenen Bestimmung macht, wird es verwirklicht oder wird es zur Tat: Selbstbestimmung. Demnach vollzieht er zunächst

seinen eigenen Willen und nur mittelbar den Willen dessen, der ihm seine Natur eingepflanzt und damit ein inneres Gesetz in ihn hineingelegt hat. Er verfügt selbst über sich und wählt selbst seinen Weg. So sehr ist seiner Entscheidung alles überlassen, daß er sich auch gegen sein inneres Gesetz und damit gegen den Urheber wenden kann; dann bringt er nicht den Plan seines Schöpfers oder den Gottes-Sinn, sondern seine eigene Meinung oder seinen Eigen-Sinn zur Ausführung. Nach alledem geht das Geschehen wirklich vom Menschen aus; obwohl die Gesamtbewegung des Universums von Gott her durch ihn hindurchgeht, ist er kraft seiner Freiheit jedesmal ein neuer Anfang, ein eigentlicher Ursprung, ein eigener Mittelpunkt. Der Selbststand, der damit gegeben ist, erlaubt erst im vollen Sinne des Wortes zu sagen, daß er selbst lebt, d. h. von sich selbst her lebt und nicht bloß von einem anderen gelebt wird. Weil aber Leben wesentlich Selbst-Bewegung ist, wird hier eine ganz neue Stufe des Lebens erreicht, die über alles Untermenschliche sozusagen „unendlich“ oder unüberbrückbar hinausragt.

Das völlig Neue, das die Freiheit als Selbstbestimmung besagt, läßt sich in einer uns vertrauteren Sprache ausdrücken: sie macht den Menschen zu einem sittlichen Wesen oder begründet das, was wir Sittlichkeit nennen. Gott hat die geschaffene Freiheit gewagt, damit der Mensch ein sittliches Leben führe, d. h. durch die Treue zum Auftrag seines Schöpfers diesem jene freie Huldigung darbringe, die kein untermenschliches Wesen zu leisten vermag, in der aber die Schöpfung erst ihren vollen Sinn und ihre Krönung findet. Damit sind drei hervorstechende Wesenszüge gegeben.

Zunächst ist die menschliche Freiheit, von dem inneren Naturgesetz durchwaltet, nicht zügellose Willkür. Sie unterliegt vielmehr einer Bindung, die das bloß physische Müssen übersteigt und den Charakter des moralischen Sollens oder der unbedingten sittlichen Verpflichtung hat. Weil ferner der Mensch kraft seiner Selbstbestimmung als eigentlicher Ursprung seiner Handlungen erscheint, ist es er selbst und letztlich er allein, der alles tut. Folglich hat er selbst und schließlich er allein für seine Handlungen einzustehen; er trägt die sittliche Verantwortung dafür. Daher empfängt er auch je nach seinem Verhalten Lohn oder Strafe. Schließlich liegt es im Wesen der Freiheit, daß der Mensch sie mißbrauchen kann, indem er sich gegen das innere Naturgesetz und dessen Urheber auflehnt. Dann frevelt er gegen das absolute Soll und tut etwas, das nicht zu rechtfertigen ist: er verstrickt sich in Schuld und Sünde.

Mit der Sittlichkeit hat sich jene Tiefe im Menschen geöffnet, wo die Freiheit als Selbstbestimmung ihren eigentlichen Sitz hat, nämlich der geheimnisvolle Innenraum des Gewissens. Da ist der Mensch ganz bei sich selbst und ganz er selbst. Da besitzt er sich ganz und verfügt ganz über sich selbst. (Die untermenschlichen Wesen unterscheiden sich dadurch vom Menschen, daß es bei ihnen einen solchen Innenraum nicht gibt, daß sie nie ganz bei sich selbst sind, daß sie nie ganz sich selbst be-

sitzen und über sich selbst verfügen können.) Da ist er mit sich allein, weil in dieses innerste Heiligtum keine Stimme von außen dringen kann. Da vernimmt er die ursprünglichen, mit seiner Natur gegebenen Imperative, die ihn unbedingt anfordern, gegen die er sich nie empören darf. Da entscheidet sich sein Wert oder Unwert, sein Aufstieg oder Niedergang; da wird der Mensch zu dem, der er in Wahrheit ist. Nur wer von diesem Innenraum her lebt, verwirklicht und gewinnt sich als Mensch und lebt selbst; wer aber diesem Innenraum ausweicht, wird gleich dem Tier dahingewirbelt und wird gelebt.

Durch den Innenraum des Gewissens hindurch erschließt sich ein weiterer und letzter Abgrund, der den Menschen überschreitet, indem er ihn zugleich umfängt, nämlich der noch geheimnisvollere Raum des Ewigen oder Absoluten, Gottes. Wenn der Mensch im Gewissen sich selbst ergreift und so ganz bei sich ist, kehrt er zu jenen tiefsten Wurzeln seines Wesens zurück, durch die er in Gott verankert ist. Damit aber steht er immer schon (wenigstens unbewußt) vor dem Antlitz seines Schöpfers. Anders gesagt: Wer ganz bei sich ist, verweilt im Raum des Seins, in dem auch und zuerst Gott, das absolute Sein, beheimatet ist. Wegen dieser Gleichheit des Lebensraumes gehört der Mensch (freilich auf endliche und analoge Weise) nach Thomas von Aquin in dieselbe höchste Stufe des Lebens wie Gott selbst hinein und ist deshalb als Gottes Ebenbild diesem zugewandt. Dasselbe gilt, insofern der Mensch dem Schöpfer aller Dinge darin gleicht, daß er durch seine Selbstbestimmung erster Ursprung seiner Taten und so gewissermaßen „Schöpfer“ seines endgültigen Geschickes und der letzten Gestalt seines Seins ist. Auch die sittliche Verpflichtung bringt den Menschen in den Bereich der ewigen Majestät, da ihn letztlich nur der Wille des absoluten Gesetzgebers unbedingt binden kann. Schließlich wird der Mensch von den endlichen Gütern einzig deshalb nicht unwiderstehlich gefesselt, weil ihn nichts Endliches sättigen kann, weil er immer schon dem unendlichen Gut zustrebt und von diesem her den endlichen Gütern begegnet.

So ist der Mensch im Innenraum des Gewissens doch nicht allein, oder er ist mit Gott allein. Dieser dringt nicht von außen in das verschlossene Heiligtum ein, sondern wohnt in dessen innerstem Grund.

VI.

Die Entwicklung der Freiheit hat uns auf die Entfaltung der personalen Würde des Menschen vorbereitet. Beide hängen auf das innigste zusammen. Wo sich Freiheit findet, dort steht immer eine Person dahinter; und wo eine Person gegeben ist, dort liegt immer Freiheit oder wenigstens die Anlage dazu vor (ihre Verwirklichung freilich ist beim Kinde und bei manchen Kranken gehemmt). So erscheint das personale Sein als Träger der Freiheit; oder diese ist eine wesentliche, und zwar die vornehmste Äußerung

des Personseins. Wie aus der Person notwendig die Freiheit erblüht, so führt die Freiheit wesentlich auf die Person als ihre tiefste Wurzel zurück.

Wegen dieses Zusammenhanges wird aus der Freiheit das Wesen des personalen Seins erkennbar. Die Freiheit oder Selbstbestimmung zeigt die Selbstständigkeit des Menschen in seinem Handeln; darin aber offenbart sich der Selbststand seines tiefsten Seins oder sein Personsein.

Schon dem untermenschlichen Wesen kommt ein gewisser Selbststand, ein gewisses In-sich-stehen zu. Das heißt zunächst negativ: sie sind nicht nur unselbständige Bestimmungen eines Anderen, wie etwa die äußere Gestalt oder die Bewegung, die immer nur insofern sind, als ein Anderes durch sie so oder so bestimmt ist. Ferner sind sie nicht nur unselbständige Teile eines Anderen, wie etwa die Glieder des menschlichen Leibes, die nur insofern sind oder wenigstens nur insofern einen Sinn haben, als sie im Ganzen sind und dieses aufbauen. Positiv gesagt: die untermenschlichen Wesen, besonders die Pflanzen und Tiere, sind selbständige Träger ihres Seins, die jeweils für sich selbst allein ein Ganzes ausmachen. — Doch dürfen sie deshalb noch in keiner Weise als Personen bezeichnet werden. Denn, tiefer gesehen erscheint ihre Selbstständigkeit und Ganzheit als etwas Vorletztes (als solches bleibt sie unangetastet). Dahinter steht als Letztes der Gesamtzusammenhang der Natur, dem die untermenschlichen Seinsträger restlos ein- und untergeordnet sind. Letztlich sind diese alle nicht für sich selbst, sondern einzig für die Entfaltung des Naturganzen da, weshalb sie nach Erfüllung ihrer Aufgabe wieder völlig vom Gang der Entwicklung verschlungen werden. Dafür hat die Scholastik des Mittelalters den Grundsatz geprägt: „Individuum est propter speciem“, das Einzelne ist um seiner Art willen, nicht um seiner selbst willen da.

Wie ohne weiteres einleuchtet, haben die impersonalen Mächte nach diesem Vorbild auch den Menschen geschaut und damit seine Personalität vernichtet. In Wahrheit aber ist sein Selbststand oder sein In-sich-stehen von wesentlich anderer, höherer Art als bei allen untermenschlichen Wesen. Gewiß ist auf der einen Seite auch der Mensch in den Naturzusammenhang hinein verflochten; auf der anderen Seite jedoch ragt er gerade als Mensch uneinholbar darüber hinaus. Seine Selbstständigkeit und Ganzheit ist daher nicht etwas Vorletztes, dem Naturganzen Untergeordnetes, sondern etwas Letztes, dem Naturganzen Übergeordnetes. Folglich ist er vor allem für sich selbst da; seine Dienstleistung für das Naturganze und für seine Art oder für die menschliche Gesellschaft schließen sich erst daran an.

Tiefer eindringend, stellen wir fest, wie die untermenschlichen Wesen in den Naturzusammenhang hineinverloren und deshalb außer sich oder nicht bei sich sind. Der Mensch hingegen kehrt aus diesem Verlorensein ständig zu sich selbst zurück: er ist bei sich. Damit gewinnt er jene Innerlichkeit, in der er sich selbst begegnet, in der er „Ich“ zu sich sagen kann. Die Person ist durch ihr Ich-Bewußtsein oder Selbstbewußtsein ausgezeichnet, das im

gesamten untermenschlichen Bereich niemals errungen wird. Mit dem wissenden Sich-selbst-ergreifen ist wesentlich auch das wollende Sich-in-der-Hand-haben oder die Verfügungsgewalt über sich selbst gegeben. Dieser Selbstbesitz oder dieses Sichselbstgehören offenbart die Geistnatur des Menschen, die sich früher bereits in der Freiheit und im Innenraum des Gewissens gezeigt hat.

So verinnerlicht sich jeder einzelne Mensch zu einem in sich geschlossenen Ganzen, zu einer Welt für sich. Daher erscheint er nicht nur als beliebig auswechselbarer oder vertretbarer Träger seiner Art (im untermenschlichen Bereich ist das der Fall); vielmehr hat jeder seine persönlich einmalige Prägung und Sendung. Daher hat er auch sein persönlich einmaliges Ziel, dem alle anderen Aufgaben ein- und unterzuordnen sind, und das sich erst jenseits des Naturganzen vollendet. Denn der Tod hebt zwar das leibliche Dasein auf, nach dem der Mensch in das Naturganze verwoben ist; an die Geistperson aber, nach welcher der Mensch über das Naturganze hinausragt, reicht der Tod nicht heran, weshalb sie in einer das Naturganze völlig überschreitenden Weise fort dauert oder unsterblich ist.

Das Gesagte zeigt zur Genüge, daß das letzte Geheimnis des personalen Seins nicht vom Naturganzen oder von der Welt her enthüllt werden kann. Es sprengt den Bannkreis der Innerweltlichkeit und reicht deshalb in den Raum Gottes hinein, zu dem wir schon vom Gewissen her vorgedrungen sind. Die Person gründet in Gott, steht unmittelbar zu Gott, der ihr letztes und schließlich einziges Ziel ist, wozu sich alles andere nur als Mittel verhält. Das Bei-sich-sein der Geistperson bringt wesentlich und untrennbar ihr Bei-Gott-sein mit sich, obwohl viele mehr oder weniger daran vorbeileben. Von hier aus müssen wir oben Gesagtes ergänzen. Weil der personale Mensch vor allem für sich selbst da ist, ist er letztlich allein für Gott da, erweist er sich als so groß, daß ihn nichts anderes letztlich für sich in Anspruch nehmen oder sich unbedingt unterordnen kann. Darin leuchtet von neuem seine tiefe Gottebenbildlichkeit auf, die schon in seiner unvergleichlichen Selbständigkeit und Ganzheit (wie früher in seiner Freiheit) zum Ausdruck kam, und die seine personale Würde vollendet. Da der Mensch als Person so nahe bei Gott steht und ihn ein Schimmer der göttlichen Herrlichkeit verklärt, stellt er ein unergründliches Geheimnis dar, gebührt ihm eine Ehrfurcht, die an religiöse Ehrfurcht anklingt.

Auf diesem Hintergrund läßt sich das Verhältnis des Menschen zur Gemeinschaft bestimmen. Freiheit darf nicht in egoistische Willkür, und personale Würde nicht in Selbstvergötzung des Einzelnen ausarten. Wenn er einerseits unantastbar über die Gemeinschaft hinausragt, so bindet ihn andererseits das innere Naturgesetz mit dem absoluten Soll der ewigen Majestät in die Gemeinschaft hinein. Jeder hat sich dieser unterzuordnen und seinen unvertreibbaren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Freilich obliegt dabei der Gemeinschaft die heilige Pflicht, die Freiheit und personale Würde

ihrer Glieder zu wahren. Diese dürfen daher niemals als bloße Mittel, wie Räder in einer Maschine, mißbraucht werden. Vielmehr gilt es, jene Bedingungen zu schaffen, unter denen die Personen zu vollendeten Persönlichkeiten reifen können. So dient die Gemeinschaft auch sich selbst am besten, weil sie im Gegensatz zur Masse gerade von wahrhaft freien Persönlichkeiten getragen zu werden verlangt.

VII.

Mit der Freiheit und personalen Würde des Menschen sind, wenn sie bis ins Letzte ernst genommen werden, zahlreiche praktische Folgerungen gegeben, denen gerade für die Erneuerung, die uns heute aufgetragen ist, die höchste Bedeutung zukommt. Dabei blicken wir zunächst auf das Leben des Staates.

Zu seinem Wesen und Aufbau ist es nach dem Vorausgehenden kaum mehr nötig zu zeigen, daß der totale Staat die Freiheit und personale Würde des Menschen zerstört. Wenn er nämlich Totalität für sich in Anspruch nimmt, ordnet er sich alles schrankenlos unter, auch die freie Persönlichkeit. Von deren Unantastbarkeit bleibt keine Spur mehr übrig, weil der Staat alles in den Bereich seiner Macht zieht. Ähnlich wirkt sich das Kollektiv des materialistischen Sozialismus aus. Solchen Erscheinungen gegenüber ist immer wieder zu betonen, daß letztlich die Gemeinschaft der Person zu dienen hat, wenn auch im Vorletzten die Person ihren Beitrag zur Gemeinschaft leisten muß.

Den eben besprochenen Verirrungen ist eine Diktatur nicht immer und ohne weiteres gleichzustellen. Im Gegenteil kann sie unter gewissen Umständen für kürzere Zeit bei entsprechenden Sicherungen notwendig oder wenigstens tragbar sein. Doch schließt sie immer Gefahrenmomente in sich, die leicht zur Entartung und damit zur Vernichtung der freien Persönlichkeit führen. — Hingegen scheint die echte Demokratie, die nicht dem Hader und Egoismus der Parteien, Klassen, Gruppen und Einzelnen verfällt, der freien Persönlichkeit den weitesten Entfaltungsraum zu bieten, wie sie wohl auch deren Kräfte am fruchtbarsten für das Wohl des Ganzen einsetzt.

Im Lichte der jüngsten Ereignisse hat man wieder die christliche Gesellschaftslehre schätzen gelernt, die immer der Totalität des Staates seine Subsidiarität entgegengehalten hat. Das will sagen, daß dem Staat seinem innersten Wesen nach lediglich eine dienende und ergänzende Rolle eignet. Seine Rechte, seine Pflichten und sein Machtanspruch sind von vornherein innerlich und wesentlich begrenzt. Sie umfassen nur die Aufgaben, die einerseits zum Wohl der Menschen erfüllt werden müssen, andererseits aber die Kräfte der Einzelnen und der untergeordneten Gemeinschaften übersteigen. Damit haben wir bereits den organischen Aufbau des Staates berührt. Er läßt den Untergliederungen (wie Berufsständen, Gemeinden, Kreisen, Provinzen, Ländern) ihre Eigenständigkeit und Eigentätigkeit und bezieht sie als unersetzliche Kräfte in sein Wirken ein. Vor allem gilt das von der

Urzelle der menschlichen Gesellschaft, der Familie, deren Eigensein um keinen Preis untergraben werden darf. Einem solchen Aufbau widerstreitet grundsätzlich die zwangsmäßige Gleichmacherei, die niemand mehr einen eigenen Lebensraum und eine eigengesetzliche Entwicklung zugesteht und jede organische Fülle der Gemeinschaft vernichtet. — Die hier umrissene Staatsauffassung schafft mit allen ihren Wesenszügen ebensovieles Sicherungen für die Freiheit und personale Würde des Menschen, während diese auf das äußerste gefährdet sind, wenn die oberste Leitung des Staates die Untergliederungen aushöhlt und selbst alle Macht an sich reißt.

Was die Art der Staatsführung angeht, so müssen die Regierenden stets von dem Gedanken ausgehen, daß sie freie Persönlichkeiten zu leiten haben; genauer bedeutet das: sie müssen sich vor der Macht des Gewissens beugen. Dieses ist dem menschlichen Zugriff entzogen, weil kein äußerer Zwang in jenes innerste Heiligtum einzudringen vermag. Dort entflieht der Mensch jeder Gewalt, weil er sich gegen alles stemmen kann, was man von ihm ver-
verlangt. Dort erringt nur dasjenige die Herrschaft, setzt sich nur dasjenige durch, was der Mensch selbst willentlich umfaßt und so sich zu eigen macht. Deshalb darf die staatliche Autorität nie das Gott allein vorbehaltene Gewissen vergewaltigen. Wenn sie etwas fordert, was den Verfügungen des Schöpfers widerspricht, hat die freie Person Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. In diesem Sinne ist Gewissensfreiheit ihr unabdingbares Privileg. Extrem zugespitzt, führt die Vergewaltigung des Gewissens dahin, daß die Inhaber der staatlichen Macht so handeln, als ob es überhaupt kein Gewissen gäbe, und alles mit Gewalt und Zwang durchsetzen wollen. Hierzu müssen sie den Zwang ins Unerträgliche steigern und die Maschen des Netzes immer enger machen. Die Folge würde sein, daß die Gemeinschaft zerbricht. Denn die freie Persönlichkeit fühlt sich mit Recht entwürdigt und lehnt sich zunächst innerlich auf, um dann auch äußerlich den Zwang zu umgehen und schließlich die Fesseln zu zerreißen.

Auf feinere Weise wird die Vergewaltigung des Gewissens durch die sogenannte Propaganda oder Volksaufklärung vollzogen. Indem Rundfunk, Presse, Massendemonstrationen und Terror nur bestimmte Gedanken pflegen und hochkommen lassen, nehmen sie den Menschen allmählich ihr eigenes Urteil und ihre eigene Entscheidung, drücken sie viele zu blinden, gefügigen Werkzeugen herab. Wenn mit diesen Methoden die freie Persönlichkeit untergraben und endlich zu Fall gebracht wird, so kann umgekehrt eine wahre Volksbildung gerade die freie Persönlichkeit vollenden und oft auch irrige Gewissen (ohne Vergewaltigung) für die Wahrheit gewinnen.

In unserem Zusammenhang läßt sich auch am leichtesten der Unterschied zwischen Militarismus und echtem Soldatentum klären. Ersterer vergewaltigt die freie Person durch unmenschlichen Drill und verlangt einen Gehorsam, der um jeden Preis auf dem Vollzug des Befohlenen besteht. Die äußerste Verfallsform dieses Militarismus stellte in unserer jüngsten Vergangenheit

die SS dar. Während hier der Freiheit des Gewissens der entsprechende Spielraum versagt bleibt, wahrt echtes Soldatentum die freie Persönlichkeit, wie es auch trotz aller Unerbittlichkeit des soldatischen Gehorsams das Gewissen achtet.

Eine der wichtigsten Sicherungen, die ein gesundes Staatsleben der Freiheit und personalen Würde des Menschen bieten muß, ist eine unbestechliche, geordnete Rechtspflege. Wo nämlich das Recht zur feilen Dirne herabsinkt, geht auf die Dauer die freie Persönlichkeit zugrunde. Dasselbe gilt von einer Rechtssprechung, die nichts weiter als ein mit skrupelloser Härte angewandtes Machtinstrument in den Händen der Regierenden darstellt, wobei man nicht auf Gerechtigkeit, sondern auf Durchsetzen der Gewalt ausgeht und alle objektiven Rechtsnormen dem „Grundsatz“: „Recht ist, was dem Volke nützt“ weichen müssen. — Strafen, besonders schwere Strafen (wie jahrelange Freiheitsberaubung und Zwangsarbeit), dürfen nur wirkliche Verbrecher treffen. Und selbst diese sind nicht Freiwill für die zügellose Willkür und den perversen Wahnwitz entmenschter Sadisten, wie das vielfach in den Konzentrationslagern der Fall war, weil die Würde ihrer freien Persönlichkeit alle Exzesse ausschließt und eine letzte Entwürdigung verbietet.

Die Würde der freien Persönlichkeit umfaßt auch Leib und Leben des Menschen und verleiht ihnen eine letzte Unantastbarkeit, die von einer wahren Rechtspflege immer und mit allen Mitteln zu schützen ist. Deshalb kann sie nie zur Tötung Geisteskranker und anderer Minderwertiger Ja sagen. Wie sie hierin Mord sehen wird, so nicht weniger in der Beseitigung des keimenden Lebens, dessen Menschenwürde, gerade weil sie noch verborgen ist, um so gebieterischer Beistand verlangt. Als Anwalt der freien Persönlichkeit muß die Rechtssprechung ferner der Sterilisation Unschuldiger entgentreten, die, einer wesentlichen Grundkraft des Menschen beraubt, sich mit Recht als auf das tiefste entwürdigt empfinden. Wenn die moderne staatliche Gesetzgebung weitgehend die Ehescheidung ermöglicht, so wendet sich die Kirche nicht zuletzt wegen der Würde der freien Persönlichkeit dagegen, weil diese durch die unauflösliche Einehe am wirksamsten gewahrt und vollendet werden kann.

Praktische Folgerungen von nicht geringerer Bedeutung als die für das Leben des Staates sind im sozialen Bereich zu ziehen.

In einem eindrucksvollen Anschauungsunterricht haben jene zwölf dunklen Jahre von neuem die unersetzliche Bedeutung des Privateigentums gezeigt. Je mehr dieses ausgehöhlt wurde, desto weniger konnte der Mensch seine Unabhängigkeit bewahren, desto unheimlicher geriet er in die alles verschlingende Staatsmaschine, womit er Schritt für Schritt seine Freiheit und personale Würde einbüßte. Solche Erfahrungen haben alle Einsichtigen von der Unmöglichkeit eines Kommunismus überzeugt, der jedes Privateigentum, selbst das an den Konsum- oder Verbrauchsgütern, abschaffen will. Tieferblickende sind auch bezüglich des traditionellen Sozialismus (im Gegensatz zu

den oben angedeuteten Wandlungen) nachdenklich gemacht oder in ihren bisher schon gehegten kritischen Vorbehalten bestärkt worden.

Der hier gemeinte Sozialismus will grundsätzlich sämtliche Produktionsmittel (nicht die Konsumgüter) in Gemeineigentum überführen, das man sich kaum anders als in der Form des Staatseigentums vorstellt. Wird dieses Programm restlos verwirklicht, so tritt an die Stelle des Privatkapitalismus der Staatskapitalismus, was mit der Austreibung des Teufels durch Beelzebub gleichbedeutend ist: die letzten Dinge werden schlimmer als die ersten sein. Denn der Staatskapitalismus vereinigt alle Macht des Kapitals in einer Hand (was dem Privatunternehmertum nie gelingt) und hat außerdem alle Machtmittel des Staates ohne weiteres ganz zu seiner Verfügung, während das Privatunternehmertum sie immer nur beschränkt für sich einsetzen kann. Einen Vorgeschmack davon, wie ein solches System den Einzelmenschen hilflos an die Produktionsmaschine ausliefert und damit seiner Freiheit und personalen Würde beraubt, bot die Wirtschaft des Dritten Reiches, die aber noch auf das — allerdings weitgehend um seine Selbständigkeit gebrachte — Privateigentum angewiesen war und deshalb die Auswirkungen eines ungehemmten Staatskapitalismus nicht voll zeigen konnte.

Das Privateigentum, dessen Bedeutung wir soeben hervorhoben, darf jedoch nicht liberalistisch-individualistisch mißverstanden und mißbraucht werden; sonst führt es schließlich zur Versklavung und Entwürdigung aller durch einige wenige Kapitalisten, in deren Händen sich Geld und Macht zusammenballen. Um diese Verirrung unmöglich zu machen, gilt es eine Sozialordnung aufzubauen, die ganz von der sozialen Verantwortung und sozialen Bindung des Eigentums durchdrungen ist. Vor allem muß der Arbeiter als freie Persönlichkeit gewertet werden. Er darf nicht Lohnsklave sein, den man wie eine Ware auf dem Markt verhandelt, den man als bloßes Mittel zum Zweck einstellt oder entläßt, wie es gerade die Erzielung eines möglichst hohen Gewinns verlangt. Als Gegenmaßnahme ist eine neue Eingliederung des Arbeiters in den Betrieb erforderlich, wie dies in dem Beitrag „Sozialisierung“ (im Märzheft dieses Jahrgangs) dargelegt worden ist. Wenn die Sozialisierung in diesem Sinne verstanden wird, ist sie als Ideal für sämtliche Betriebe, auch für die Privatbetriebe, zu bejahen, sichert sie die freie Persönlichkeit.

Darüber hinaus kann es in beschränktem Umfang eine Sozialisierung auch in dem Sinne geben, daß Betriebe in das Gemeineigentum der öffentlichen Hand überführt werden. Das liegt besonders nahe, ja ist unter Umständen geboten bei jenen Unternehmen (z. B. Bergwerken, Elektrizitätswerken, Post und Eisenbahn), die für das Gemeinwohl von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wenn sie Privatunternehmern anvertraut bleiben, legen sie in deren Hände eine so große Macht, daß diese leicht zu unabsehbarem Schaden für das Gemeinwohl und zu weitgehender Unterdrückung der freien Persönlichkeit mißbraucht werden kann. Doch ist auch bei der Überführung solcher Be-

triebe in das Gemeineigentum der öffentlichen Hand darauf zu achten, daß die oben berührten Gefahren des Staatskapitalismus vermieden und so die Freiheit und Würde des Menschen nicht von der anderen Seite her wieder in Frage gestellt werden. Deshalb sollen zunächst die (im Sinne des früher entwickelten organischen Aufbaus) eigenständigen Untergliederungen (Gemeinden, Provinzen, Länder) Träger der genannten Unternehmen sein und dann erst im Geiste des Subsidiaritätsprinzips auch der Staat selbst.

Als letztes Problem des sozialen Gebietes sei hier die Planwirtschaft wenigstens kurz genannt. Wenn sie nicht mit dem Staatskapitalismus zusammenfällt, so kommt sie ihm doch bedenklich nahe; jedenfalls schränkt sie für die Privatunternehmer den Spielraum freier Betätigung auf das äußerste ein. Außerdem führt sie folgerichtig zu einer so rücksichtslosen Einsatzlenkung der Arbeitskräfte, daß auf die Dauer von Freiheit und personaler Würde noch weniger als im kapitalistischen System übrigbleibt, daß besonders die Ursicherung der freien Persönlichkeit, die Familie, auf das schwerste gefährdet wird. Das Gespenst eines entwurzelten Sklaventums steigt empor, das um so grauenhafter ist, als schließlich die Menschen ohne die Möglichkeit einer freien Berufswahl zu der Arbeit gezwungen werden, die man für die Verwirklichung des Wirtschaftsplanes braucht. Wiederum gehen uns hierzu die Zustände, wie sie sich im Dritten Reich entwickelt haben, ein abschreckendes Beispiel. Im Gegensatz zur Planwirtschaft kann eine Wirtschaftsplanung oder -lenkung, welche die Würde der freien Persönlichkeit achtet, nicht nur erwünscht, sondern sogar notwendig sein.

Wie unsere Darlegungen zeigen, geht es heute im tiefsten um einen Wandel der Gesinnung und der Wertung, der wieder die Freiheit und die personale Würde des Menschen über alle irdischen Güter stellt. Dazu muß freilich der Mensch im Lichte Gottes und der Ewigkeit gesehen werden. Diese Sicht wurde zum ersten Mal durch das Christentum voll zur Geltung gebracht; sie ging immer wieder verloren, wo das Christentum zurückgedrängt wurde, und wird sich auch in Zukunft nur dort voll und auf die Dauer durchsetzen lassen, wo die Kraft des Christentums ungebrochen lebt.

Das astronomische Weltbild unserer Zeit

Von GERHARD MICZAIKA

Das astronomische Weltbild des Altertums und des Mittelalters bis weit in die Neuzeit hinein ist wesentlich durch Erde, Sonne, Mond und die Planeten bestimmt gewesen. In der Mitte des Kosmos ruht die Erde, umgeben von Okeanos. Sie ist das Zentrum der konzentrischen Kristallkugeln, die die Planeten, Sonne und Mond tragen. Zu äußerst wölbt sich die achte Kugel, an die die Fixsterne geheftet sind. Die Rotation der Kugeln bewirkt die scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper. Die Welt des antiken Menschen ist endlich, sie wird durch die achte Sphäre geschlossen. Zu er-